



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Eigenleistung in der Denkmalpflege anerkennen – Nebenbestimmungen für Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege ändern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen für Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege so zu ändern, dass von Denkmaleigentümern erbrachte Eigenleistungen (Hand- und Spanndienste) abgerechnet und entsprechend der bisher angesetzten Stundensätze für Hilfsarbeiten und – wenn die beruflichen Voraussetzungen vorliegen – für Facharbeiten vergütet werden. Dies gilt nur und sofern sich durch die erbrachten Eigenleistungen die benötigte Anzahl an Stunden von Hilfsarbeiten und Facharbeiten verringert hat.

Begründung:

Viele Eigentümer von Denkmalschutzobjekten können sich bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Maßnahmen eine Beauftragung von Fremdfirmen nicht leisten, selbst wenn eine Förderung durch Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege möglich ist. Bei entsprechender Eigenleistung sind Eigentümer eher in der Lage, mit den Arbeiten zum Schutz ihres Denkmals zu beginnen. Diese Anstrengung der Eigentümer ist vom Zuschussgeber zu honorieren, zumal es im Interesse des Denkmalschutzes ist, wenn Eigentümer ihrer Pflicht zum Erhalt ihres Denkmals nachkommen. Mit einer Änderung der Nebenbestimmungen wird eine unbürokratische Möglichkeit geschaffen, am Schutz des eigenen Denkmals mitzuarbeiten. Die für den Zuschussgeber zu erwartenden Mehrausgaben sind aufgrund der niedrig angesetzten Stundensätze und der zu erwartenden Verbesserungen für den Erhalt des bayerischen Kulturerbes haushalterisch sinnvoll eingesetzt.